



Um was geht es? Das WESENTLICHE in Kürze:

- Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde Ende 2020 durch den Bundestag um Regelungen für Ü20-Anlagen ergänzt, welche bis Ende 2027 befristet sind.
- Trotz der EEG-Förderung muss der Netzbetreiber nach wie vor den Strom aus der Anlage abnehmen und eine Vergütung basierend auf dem Börsenstrompreis bezahlen. Im Jahr 2021 betrug diese rund 7,5 Cent pro Kilowattstunde, für 2022 werden etwa 20 Cent pro Kilowattstunde erwartet.
- Wenn Sie nach dem Ende der EEG-Förderung nichts an Ihrer Photovoltaikanlage ändern, erhalten Sie automatisch die Anschlussvergütung.
- Alternativ können Sie Ihre Ü20-PV-Anlage auch auf Eigenverbrauch umstellen und den überschüssigen Solarstrom ins Netz einspeisen. Es ist jedoch wichtig, im Einzelfall zu prüfen, ob sich dies lohnt, da damit Aufwand und Kosten verbunden sind.
- Bevor Sie eine Entscheidung treffen, ob Sie die Anlage weiterbetreiben, sollten Sie einen Fachbetrieb hinzuziehen, der die mechanische und elektrische Sicherheit sowie die Leistungsfähigkeit Ihrer Photovoltaikanlage detailliert überprüft.

Empfehlung ANLAGENCHECK:

Falls Sie planen, Ihre Ü20-Anlage weiterhin zu betreiben und seit geraumer Zeit keine sicherheitstechnische Überprüfung vorgenommen wurde, sollten Sie dies jetzt unbedingt tun.

- Die Ergebnisse des Checks sollten Ihnen Aufschluss darüber geben,
 - wie sicher und leistungsfähig Ihre Photovoltaikanlage noch ist,
 - und ob es sich lohnt, den erzeugten Strom vollständig einzuspeisen oder auf Eigenversorgung umzustellen?
 - Es könnte auch sinnvoll sein, die alte Anlage durch eine neue zu ersetzen, um erneut EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen?
- Die Sicherheit und der Schutz vor Gefahren durch eine Photovoltaikanlage liegen in der Verantwortung des Betreibers. Um im Falle von Schäden keine Verantwortung für Versäumnisse zu tragen, ist es erforderlich, dass ein Fachbetrieb in regelmäßigen Abständen dokumentiert, dass die Anlage geprüft und kontrolliert wurde.



Marktstammdatenregister (MaStR) – EINTRAGUNG und ÄNDERUNGEN dokumentieren:

- Die Eintragung in das Marktstammdatenregister war bis zum 31. Januar 2021 erforderlich. Falls Sie dies noch nicht erledigt haben, sollten Sie dies unverzüglich nachholen. Diese Verpflichtung betrifft alle Photovoltaikanlagen, auch solche, die keine EEG-Vergütung mehr erhalten.
- Auch zukünftige technische Änderungen an der Anlage, ein Betreiberwechsel, der Wechsel von Voll- zur Überschusseinspeisung und die Stilllegung müssen im Marktstammdatenregister eingetragen werden.

CHECKLISTE – Wie verfährt man weiter mit einer PV-Anlagen Ü20?

Bevor Sie Ihre Anlage über das Ende der Förderung hinaus betreiben, empfiehlt es sich, einen technischen Anlagencheck durchführen zu lassen. Wenn dieser bestätigt, dass die Anlage noch sicher und leistungsfähig ist:

1. Überlegen Sie, ob es rentabel ist, den produzierten Strom weiterhin ins Netz zu speisen oder ob Sie durch die Umstellung auf Eigenverbrauch einen Teil des Stroms direkt im eigenen Haushalt nutzen können.
2. Erkundigen Sie sich, ob Ihr Netzbetreiber, der lokale Energieversorger oder ein überregionaler Anbieter einen attraktiven Tarif für Ü20-Anlagen anbietet, um den Betrieb Ihrer Anlage fortzusetzen. Machen Sie eine genaue Kalkulation der damit verbundenen Kosten und Vorteile.
3. Bitte beachten Sie, dass auch für PV-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, Fristen einzuhalten sind, insbesondere in Bezug auf die Meldung im Marktstammdatenregister und die Meldung der Energiemengen, die im Laufe des Jahres eingespeist oder selbst verbraucht werden.
4. Keine Panik: Wenn Sie keine Änderungen an Ihrer Anlage vornehmen, wird diese weiterhin vollständig ins Netz eingespeist und Sie erhalten weiterhin eine Vergütung gemäß EEG. Sie haben also genug Zeit, um Ihre Optionen in Ruhe zu prüfen und dann zu entscheiden, welche Maßnahmen sinnvoll sind.



Ü20-PV-Anlage – Auftragserteilung für die Umstellung auf Eigenverbrauch



solar · heizung · elektro · bad

Angaben zum Betreiber:

- Vorname / Name* _____
- Straße + Nr.* _____
- Plz / Ort* _____

Daten zur PV-Anlage:

- Installierte Leistung (in kWp)* _____ kWp
- Registrierungsnummer im Marktstammdatenregister (MaStR)* _____
- Datum Inbetriebnahme* _____
- Vertrags-Nr. beim EVU* _____
- Zähler-Nr. beim EVU* _____

Beauftragung Umstellung auf Eigenverbrauch / Techn. Anlagencheck, bitte ankreuzen:

- **Umstellung auf Eigenverbrauch***: Umklemmen des Wechselrichters auf den Hausbetrieb, entfernen des PV Zählers und Beantragung / Meldung beim e-Werk für die Installation des 2-Richtungszählers (hier fallen noch Kosten vom Netzbetreiber an).

Hierzu entstehen für Sie als Epple-Kunde folgende Kosten.

- Umstellung auf Eigenverbrauch inkl. Fahrtkosten ca. 350,- € (wird n. Aufwand abgerechnet)
- Material für die Umklemmung auf Eigenverbrauch ca. 250,- € (wird n. Aufwand abgerechnet)
- Ummeldung / Beantragung beim Netzbetreiber 89,- €
- Wenn nicht vorhanden zusätzlich: Überspannungsschutz AC-seitig mit B/C-Ableiter für EVU-Zuleitung ca. 450,- € (wird n. Aufwand abgerechnet)
- alle Preise zzgl. gesetzliche MwSt

- **Zusätzlicher einfacher technischer Anlagencheck**: Es wird dabei die mechanische und elektrische Sicherheit sowie die Leistungsfähigkeit Ihrer Photovoltaikanlage gemessen und zusammengefasst.

Hierzu entstehen für Sie als Epple-Kunde folgende Kosten:

- Anlagencheck mit Dokumentation 300,- EUR (i.V.m. Umstellung auf Eigenverbrauch) zzgl. gesetzliche MwSt.

- **Detaillierter technischer Anlagencheck**: Es wird dabei die mechanische und elektrische Sicherheit sowie die Leistungsfähigkeit Ihrer Photovoltaikanlage detailliert überprüft und dokumentiert. Zusätzliche Befliegung der PV Anlage mit einer Drohne und thermischen Analyse von Hotspots auf den Modulen.

Kosten hierfür bitte separate Anfragen, da diese je nach Anlagengröße, Ort und Exposition variieren.

- Nach Beauftragung setzt sich unser Team für die weitere Koordinierung mit Ihnen in Verbindung.



Ü20-PV-Anlage – Auftragserteilung für die Umstellung auf Eigenverbrauch



solar · heizung · elektro · bad

- *Hiermit beauftrage ich die Firma Epple GmbH die obenstehenden Arbeiten wie beschrieben für Um-stellung auf Eigenverbrauch / den technischen Anlagencheck durchzuführen.

*Datum

*Unterschrift des Anlagenbetreibers / der Anlagenbetreiber (handschriftlich)

*Pflichtfelder